

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Isopropanol 100%  
Chemischer Name : 2-Propanol  
EG Index-Nr. : 603-117-00-0  
EG-Nr. : 200-661-7  
CAS-Nr. : 67-63-0  
REACH-Registrierungsnr. : 01-2119457558-25-xxxx

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Lösungsmittel

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Lieferant

SAV Liquid Production GmbH  
Hochriesstr. 2  
83126 Flintsbach - Deutschland  
T +49 8034 909 800  
[info@sav-lp.de](mailto:info@sav-lp.de)

##### E-Mail sachkundige Person:

sds@kft.de

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Giftinformationszentrale Göttingen Tel.: +49 551 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2 H319  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen H336

Volltext der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

#### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Verursacht schwere Augenreizung.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02

GHS07

Signalwort (CLP) :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar  
H319 - Verursacht schwere Augenreizung  
H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen  
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden  
P280 - Schutzhandschuhe, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen  
P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen  
P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen  
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen  
P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

# Isopropanol 100%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Gelistet in Anhang VI

hinzuziehen  
: EG Index-Nr. : 603-117-00-0

### 2.3. Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

| Name       | Produktidentifikator   | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]        |
|------------|--|---|---|
| 2-Propanol | (CAS-Nr.) 67-63-0<br>(EG-Nr.) 200-661-7<br>(EG Index-Nr.) 603-117-00-0<br>(REACH-Nr) 01-2119457558-25-xxxx | - | Flam. Liq. 2, H225<br>Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H336 |

Wortlaut der H-Sätze: Siehe Abschnitt 16

### 3.2. Gemische

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Wirkungen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
- Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
- Sonstige Angaben : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen. Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

# Isopropanol 100%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zum sicheren Umgang. Siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8. Weitere Angaben zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Behälter und zu befüllende Anlage erden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden. Explosionsgeschützte Ausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten. Behälter dicht verschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

| 2-Propanol (67-63-0) |   |                         |
|----------------------|---|-------------------------|
| Deutschland          | Lokale Bezeichnung                                  | Propan-2-ol             |
| Deutschland          | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m <sup>3</sup> ) | 500 mg/m <sup>3</sup>   |
| Deutschland          | TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)                | 200 ppm                 |
| Deutschland          | Anmerkung (TRGS 900)                                | DFG, Y                  |
| Deutschland          | TRGS 903 (BGW)                                      | 25 mg/l                 |
| Deutschland          | Anmerkung (TRGS 903)                                | B, b; U, b, 11/2012 DFG |

| 2-Propanol (67-63-0)                          |                             |
|---|-----------------------------|
| DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)                      |                             |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 888 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 500 mg/m <sup>3</sup>       |
| DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)              |                             |
| Langfristige - systemische Wirkung, oral      | 26 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ | 89 mg/m <sup>3</sup>        |
| Langzeit - systemische Wirkung, dermal        | 319 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| PNEC (Wasser)                                 |                             |
| PNEC aqua (Süßwasser)                         | 140,9 mg/l                  |
| PNEC aqua (Meerwasser)                        | 140,9 mg/l                  |
| PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)        | 140,9 mg/l                  |
| PNEC (Sedimente)                              |                             |
| PNEC sediment (Süßwasser)                     | 552 mg/kg Trockengewicht    |
| PNEC sediment (Meerwasser)                    | 552 mg/kg Trockengewicht    |
| PNEC (Boden)                                  |                             |
| PNEC Boden                                    | 28 mg/kg Trockengewicht     |
| PNEC (Oral)                                   |                             |
| PNEC oral (Sekundärvergiftung)                | 160                         |
| PNEC (STP)                                    |                             |
| PNEC Kläranlage                               | 2251 mg/l                   |

# Isopropanol 100%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

#### Materialien für Schutzkleidung:

Schutzkleidung benutzen

#### Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe. EN 374. Nitrilkautschuk. Butylkautschuk. Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit

#### Augenschutz:

Sicherheitsbrille

#### Haut- und Körperschutz:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen

#### Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Kurzzeitexposition. Filter: A (Kennfarbe: braun). Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind der BGR/GUV-R 190 - Benutzung von Atemschutzgeräten zu entnehmen.

#### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |  |
|-----------------------------------|--|
| Aggregatzustand                   | : Flüssigkeit  |
| Aussehen                          | : Klar.  |
| Farbe                             | : farblos.   |
| Geruch                            | : Alkoholischer Geruch.  |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar  |
| pH-Wert                           | : Nicht anwendbar  |
| pH Lösung                         | : Neutral  |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar  |
| Schmelzpunkt                      | : -89,5 °C   |
| Gefrierpunkt                      | : -88 °C   |
| Siedepunkt                        | : 82 - 83 °C   |
| Flammpunkt                        | : 12 °C (closed cup)   |
| Selbstentzündungstemperatur       | : 425 °C   |
| Zersetzungstemperatur             | : Nicht anwendbar  |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Nicht anwendbar<br>Nicht anwendbar   |
| Dampfdruck                        | : 48 hPa   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : 2  |
| Relative Dichte                   | : 0,78 - 0,79  |
| Dichte                            | : 0,785 - 0,786 g/cm <sup>3</sup>  |
| Löslichkeit                       | : Wasser: vollkommen mischbar<br>Ethanol: vollkommen mischbar                            |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar  |
| Viskosität, kinematisch           | : nicht bestimmt   |
| Viskosität, dynamisch             | : 2,43 mPa.s   |
| Explosive Eigenschaften           | : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Kann explosionsfähige Luftgemische bilden. |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Nicht brandfördernd.   |
| Untere Explosionsgrenze (UEG)     | : 2 vol %  |
| Obere Explosionsgrenze (OEG)      | : 12 vol %   |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

# Isopropanol 100%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bildung entzündbarer oder explosiver Dampf-Luftgemische möglich.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kontakt mit heißen Oberflächen vermeiden. Wärme. Kein offenes Feuer, keine Funken. Alle Zündquellen entfernen.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Alkalien. Oxidationsmittel.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

| 2-Propanol (67-63-0)                          |             |
|---|-------------|
| LD50 oral Ratte                               | 5840 mg/kg  |
| LD50 Dermal Kaninchen                         | 13400 mg/kg |
| LC50 Inhalation Ratte (Staub/Nebel - mg/l/4h) | 30 mg/l/4h  |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
pH-Wert: Nicht anwendbar

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

| 2-Propanol (67-63-0)    |                               |
|-------------------------|-------------------------------|
| Viskosität, kinematisch | 3,07594937 mm <sup>2</sup> /s |

IARC-Gruppe : 3

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt gilt weder als schädlich für Wasserorganismen noch verursacht es langfristige Schäden in der Umwelt.

| 2-Propanol (67-63-0) |  |
|----------------------|--|
| LC50 Fische 1        | 10000 mg/l (96 h; Pimephales promelas; OECD Guideline 203) |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| 2-Propanol (67-63-0)        |                             |
|-----------------------------|-----------------------------|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Leicht biologisch abbaubar. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| 2-Propanol (67-63-0)      |   |
|---------------------------|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

| 2-Propanol (67-63-0) |   |
|----------------------|---|
| Ökologie - Boden     | Keine weiteren Informationen verfügbar. |

# Isopropanol 100%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### 2-Propanol (67-63-0)

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Keine weiteren Informationen verfügbar.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung : Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen. Europäischer Abfallkatalog. Nicht zusammen mit dem Hausmüll entsorgen.

Zusätzliche Hinweise : Im Behälter können sich entzündbare Dämpfe bilden.

EAK-Code : 07 01 04\* - andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

| ADR  | IMDG  | IATA  | ADN  | RID   |
|--|---|---|--|---|
| <b>14.1. UN-Nummer</b>   |   |   |  |   |
| 1219   | 1219  | 1219  | 1219   | 1219  |
| <b>14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b>                                  |   |   |  |   |
| ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYLALKOHOL)  | ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYL ALCOHOL)  | Isopropanol   | ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYLALKOHOL)  | ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYLALKOHOL)   |
| <b>Eintragung in das Beförderungspapier</b>  |   |   |  |   |
| UN 1219 ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYLALKOHOL),<br>3, II, (D/E)                         | UN 1219 ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYL ALCOHOL),<br>3, II (12°C c.c.)                    | UN 1219 Isopropanol, 3, II  | UN 1219 ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYLALKOHOL),<br>3, II                                  | UN 1219 ISOPROPANOL<br>(ISOPROPYLALKOHOL),<br>3, II                                   |
| <b>14.3. Transportgefahrenklassen</b>  |   |   |  |   |
| 3  | 3   | 3   | 3  | 3   |
|  |  |  |  |  |
| <b>14.4. Verpackungsgruppe</b>   |   |   |  |   |
| II   | II  | II  | II   | II  |
| <b>14.5. Umweltgefahren</b>  |   |   |  |   |
| Umweltgefährlich : Nein  | Umweltgefährlich : Nein<br>Meeresschadstoff : Nein                                  | Umweltgefährlich : Nein   | Umweltgefährlich : Nein  | Umweltgefährlich : Nein   |
| Keine zusätzlichen Informationen verfügbar   |   |   |  |   |

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : F1  
Sonderbestimmung (ADR) : 601  
Begrenzte Mengen (ADR) : 1L  
Freigestellte Mengen (ADR) : E2  
Beförderungskategorie (ADR) : 2  
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33  
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E

#### - Seeschifftransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 1 L  
Freigestellte Mengen (IMDG) : E2  
EmS-Nr. (Brand) : F-E  
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-D

# Isopropanol 100%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### - Lufttransport

|                                      |        |
|--------------------------------------|--------|
| PCA freigestellte Mengen (IATA)      | : E2   |
| PCA begrenzte Mengen (IATA)          | : Y341 |
| PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) | : 1L   |
| PCA Verpackungsvorschriften (IATA)   | : 353  |
| Max. PCA Nettomenge (IATA)           | : 5L   |
| Max. CAO Nettomenge (IATA)           | : 60L  |
| Sonderbestimmung (IATA)              | : A180 |

### - Binnenschifftransport

|                             |       |
|-----------------------------|-------|
| Klassifizierungscode (ADN)  | : F1  |
| Sonderbestimmung (ADN)      | : 601 |
| Begrenzte Mengen (ADN)      | : 1 L |
| Freigestellte Mengen (ADN)  | : E2  |
| Zulässige Beförderung (ADN) | : T   |

### - Bahntransport

|   |       |
|---|-------|
| Klassifizierungscode (RID)                | : F1  |
| Sonderbestimmung (RID)                    | : 601 |
| Begrenzte Mengen (RID)                    | : 1L  |
| Freigestellte Mengen (RID)                | : E2  |
| Beförderungskategorie (RID)               | : 2   |
| Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) | : 33  |

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Beschränkungen nach Anhang XVII (REACH)

2-Propanol ist nicht auf der REACH-Kandidatenliste

Organisches Lösemittel

Seveso Information : P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN  
Entzündbare Flüssigkeiten der Gefahrenkategorie 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Gelistet im Inventar des TSCA (Toxic Substances Control Act) der Vereinigten Staaten

Unterliegt der Meldepflicht des amerikanischen Gesetzes SARA Abschnitt 313

Gelistet auf der kanadischen DSL (Domestic Substances List)

### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 1 oder 2; Kenn-Nr. 135)

Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz/Mutterschutzverordnung beachten.

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Gelistet in der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Anhang I) unter: 7b  
Mengenschwellen für Betriebsbereiche nach § 1 Abs. 1  
- Satz 1: 5000000 kg  
- Satz 2: 50000000 kg

Sonstige Informationen, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern  
TRGS 900: Arbeitsplatzgrenzwerte

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

# Isopropanol 100%

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### Abkürzungen und Akronyme:

|       |   |
|-------|---|
| ADN   | Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways) |
| ADR   | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)   |
| BCF   | Biokonzentrationsfaktor   |
| CLP   | Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  |
| DNEL  | Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung   |
| EC50  | Mittlere effektive Konzentration  |
| IATA  | International Air Transport Association   |
| IMDG  | International Maritime Code for Dangerous Goods   |
| LC50  | Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  |
| LOAEL | Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung  |
| NOAEC | Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOAEL | Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung  |
| NOEC  | Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung  |
| PBT   | Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  |
| PNEC  | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration   |
| RID   | Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter  |
| STP   | Kläranlage  |
| vPvB  | Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar   |

Datenblatt ausstellende Abteilung: : KFT Chemieservice GmbH  
Im Leuschnerpark, 3 64347 Griesheim  
Postfach 1451 64345 Griesheim  
Tel.: +49 6155-8981-400  
Fax: +49 6155 8981-500  
Sicherheitsdatenblatt Service: +49 6155 8981-522

Ansprechpartner : Dr. Faiza Khan

### Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

|              |   |
|--------------|---|
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2   |
| Flam. Liq. 2 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2  |
| STOT SE 3    | Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen |
| H225         | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar   |
| H319         | Verursacht schwere Augenreizung   |
| H336         | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen   |

KFT SDS EU 00

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*